

Außerordentliche Maßnahmen in Zeiten der Corona Pandemie mit dem Ziel der Erwirkung einer Ausnahmeregelung zur Wiedereröffnung der medizinischen Bildungszentren

Stand Mai 2020

Einleitung

Voraussichtlich ab dem 4. Mai 2020 dürfen wahrscheinlich Friseurbetriebe wieder öffnen – „unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung“, wie es im Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder heißt. Damit sich Friseursalons auf diese Eröffnung vorbereiten können, hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) einen Branchenstandard für Friseurbetriebe entwickelt. Er basiert auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Da ein Weiterbildungszentrum für medizinische Fachberufe ein wichtiger Bestandteil des der systemrelevanten Heilberufe ist und wesentlich geringere Hygienrisiken bestehen als bei Friseurbetrieben haben wir die zu erfüllenden Standards an diese Handwerksbetriebe als Grundlage für ein eigenes Ausbruchmanagement aufgenommen und diese aus eigenem Antrieb erhöht um unseren Kolleginnen und Kollegen frühestmöglich die Möglichkeit geben zu können Ihrer Fortbildungspflicht wieder nachkommen dürfen.

SARS-CoV2 wird hauptsächlich über Tröpfchen übertragen, wahrscheinlich auch über Kontaktflächen. Tröpfchen entstehen beim Sprechen, Husten und Niesen. Um diese Übertragung zu verhindern, sind technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen zu beachten.

Denn wichtig ist nicht nur eine Weiterverbreitung der COVID-19-Pandemie zu verlangsamen, sondern auch den Therapeuten zu ermöglichen ihre wichtige systemrelevante Arbeit weiterhin hochprofessionell ausführen zu können.

Bei den Friseuren gelten nach den Vorgaben durch die BGW zwei Grundsätze, die aufgrund des direkten Kontakts und somit erhöhtem Infektionsrisiko zwischen Friseurin oder Friseur und den Kunden und Kundinnen nötig sind.

Die Maßnahmen in den Weiterbildungszentren zur Vermeidung von Infektionen sind viel tiefergreifender und gehen weit über die Anforderungen an Friseurbetriebe hinaus, obwohl sich der Körperkontakt im Gegensatz zu Friseuren nur auf eine Person begrenzen lässt, an der man erlernte Techniken praktisch übt.

Das Entscheidende bei den allgemeinen Hygienemaßnahmen ist die Kontaktverringerung durch Abstandsregelungen und daneben eine sinnvolle, intensivierete Händehygiene. Dies gilt es auch in den Weiterbildungszentren für medizinische Fachberufe soweit es eben geht, umzusetzen. Es sollten daher Vorkehrungen getroffen werden, dass sich die Teilnehmer und Referenten nach Betreten des Gebäudes die Hände waschen können. In den Einrichtungen wird man das Abstandsgebot z. B. durch vorerst geringere Teilnehmeranzahlen pro Kurs mit weiterem Abstand zwischen den Teilnehmern umsetzen.

Praktische Anteile in den Kursen werden im Wesentlichen theoretisch besprochen und durch Video- und Bildmaterial verdeutlicht. Unumgängliche praktische Anteile, wie Untersuchungstechniken oder bestimmten manuelle Behandlungstechniken werden nur an jeweils dem gleichen Teilnehmer im Kurs geübt. Es besteht zu jeder Zeit Mundschutzpflicht und während der praktischen Tätigkeiten ist Schutzkittel und Handschuhe zu tragen.

Prüfungen sind in größeren Räumen mit genügend Abstand möglich. Die Räume sollten häufig, mindestens in jeder Pause gründlich gelüftet werden. Die Referenten werden angewiesen, zu vorbestimmten Zeiten Pausen zu machen, zu denen andere Kurse im Unterricht sind. Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden. Selbstverständlich sollten ausschließlich Teilnehmer und Referenten mit gutem Allgemeinbefinden Fortbildungszentren aufsuchen.

Im ausgearbeiteten Ausbruchmanagement finden ist im Detail erläutert, welche Maßnahmen konkret vorgenommen werden, die Ausbreitung des Virus zu stoppen bzw. zu verlangsamen.

Ausbruchmanagement zum Schutz der Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter vor der Infektion mit Covid-19

- Anmeldungen per Post werden mit Handschuhen bearbeitet, gescannt und sofort entsorgt
- Jedem Kursteilnehmer wird vorab über die gesonderten Hygienestandards informiert, dieser hat denen per Unterschrift zuzustimmen, ansonsten wird die Anmeldung zum Fortbildungskurs nicht vorgenommen
- Anmeldebestätigungen werden nicht mehr per Post, sondern ausschließlich elektronisch versandt
- Auf Unterschriften in Teilnehmerlisten wird verzichtet, das Fortbildungszentrum schickt ein Bestätigungsmail an den Teilnehmer, dass er im Kurs anwesend ist.
- Kursgebühren werden nur bargeldlos entgegengenommen
- Teilnehmer und Referenten sollten sich nach Eintritt zum Fortbildungszentrum die Hände waschen und desinfizieren
- Teilnehmer und Referenten haben keinen Zutritt zum Office Bereich.
- Der Office Bereich ist durch eine Plexiglasscheibe geschützt
- Im Fortbildungszentrum besteht Maskenpflicht für alle Mitarbeiter und Teilnehmer

- Der Referent hat ebenfalls einen Mundschutz zu tragen
- Die Teilnehmer sitzen einzeln an Tischen oder Behandlungsbänken.
- Es werden keine Ordner oder sonstige Unterlagen in Schriftform für Teilnehmer ausgelegt, alle erforderlichen Skripte werden elektronisch vorab versandt
- Die Tische bzw. Behandlungsbänke benötigen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander, dies ist durch Markierungen am Boden zu kennzeichnen
- Die Teilnehmerzahl pro Kurs richtet sich nach der Raumgröße, für jeden Teilnehmer sollten mindesten 10 qm zur Verfügung stehen
- Sämtliche Kleingeräte und Unterlagerungsmaterialien sind vor und sofort nach Gebrauch zu desinfizieren
- In den Pausen wird derzeit keine Versorgung mit Heißgetränken und Keksen o.ä. stattfinden.
- Kaltgetränke werden in Form von Flaschen an die Teilnehmer ausgeteilt.
- Raucher müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,50 einhalten
- Beim praktischen Üben untereinander werden Einmalkittel, Einweghaube und Handschuhe übergezogen, diese werden nach dem Üben in einem gesonderten Container entsorgt. Diese werden vom Fortbildungszentrum gestellt
- Die Toiletten sind mit Händedesinfektion auszustatten
- Jeder Seminarraum ist mit einem Desinfektionsspender auszurüsten bzw. sind in der Nähe genügend Spender aufzustellen
- Auf Behandlungsliegen werden keine Laken aufgezogen, es wird auf dem Kunstleder behandelt und nach Nutzung sofort desinfiziert
- Referenten werden angehalten, die praktischen Übungsanteile in eine Sequenz pro Tag zu planen um häufigen Kontaktwechsel unter zu vermeiden
- Hat ein Fortbildungszentrum mehrere Seminare gleichzeitig in Betrieb, hat der Veranstalter darauf zu achten, dass die Pausenzeiten sich nicht überschneiden
- Die Referenten haben sich an vorgegebene Pausenzeiten zu halten
- Sämtliche Türklinken, Toiletten- und Waschbecken-Armaturen werden stündlich desinfiziert
- In jeder Pause werden die Fenstergriffe desinfiziert
- Überall sollten Beschilderungen mit den wichtigsten Hygieneregeln aufgestellt sein
- Ausgedruckte Zertifikate werden von den Mitarbeitern mit Handschuhen bearbeitet und in Klarsichtfolien verpackt
- Mitarbeiter des Fortbildungszentrums haben zu jeder Zeit Maskenpflicht
- Beamer und andere Technische Geräte werden vor Benutzung durch den Referenten in seinem Beisein mit Desinfektionstüchern abgewischt
- In den Toiletten steht Flächendesinfektion zur zusätzlichen Toilettensitzdesinfektion für Teilnehmer bereit
- Ein Mund-Nase-Schutz und Einmalhandschuhe sind vom Teilnehmer mitzubringen oder werden durch das Fortbildungszentrum gestellt
- Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Corona-Viren über die Kleidung weitergegeben werden. Deshalb müssen Einmalumhänge aus Stoff oder Kunststoff für die Teilnehmer vorgehalten werden. Sie werden am Ende des Tages entsorgt und gewechselt. Die Einmalumhänge müssen den Teilnehmerkörper und mögliche Kontaktpunkte mit anderen Teilnehmern vollständig bedecken.
- Der Mund-Nase-Schutz sollte mindestens einmal täglich gewechselt werden
- Der Aufenthalt im Lounge Bereich während der Pausen ist untersagt, empfohlen wird, die Pause an der frischen Luft zu verbringen

- Personen mit Fieber bzw. grippeähnlichen Symptomen, Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet
- Mitarbeiterarbeitsplätze sind auf 1,5 m Abstand auszurichten
- In jeder Pause ist der Seminarraum gründlich zu lüften
- Praktische Übungen und Untersuchungen im Kopfbereich sind zu unterlassen
- Theoretische Inhalte sind, wenn möglich über Webinare zu gestalten
- Der Mindestabstand (1,5 Meter) zwischen Teilnehmern/Referenten und Beschäftigten muss jederzeit eingehalten werden – auch auf den Wegen in die Seminarräume oder zur Toilette
- Lediglich der jeweilige Teilnehmer und sein Übungspartner, dürfen sich unter konsequenter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zum Praxistraining nähern.
- Bei Schichtplänen ist darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen. So werden Personenkontakte weiter verringert.
- Private Oberbekleidung sollte am Kurstagende gewechselt und gewaschen werden.
- Teilnehmer und Referenten sowie andere dritte Personen müssen am Tresen, günstigstenfalls schon am Telefon nach Covid-19-Symptomen gefragt werden
- Warteschlangen am Tresen sollten vermieden werden und die Mindestabstände eingehalten werden
- Teilnehmerkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Salons sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Teilnehmer können nur zum Kurs zugelassen werden, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden sind.
- Beschäftigte sowie Teilnehmer und Referenten mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, sind aufzufordern, das Fortbildungszentrum nicht zu betreten.
- Bei Beschäftigten ist bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts von Arbeitsunfähigkeit auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an eine Arztpraxis oder das Gesundheitsamt wenden.
- Die Beschäftigten sind über die Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im Fortbildungszentrum und für den Kundenkontakt zu unterweisen. Die besondere Situation von Auszubildenden, Schwangeren und Stillenden, Älteren und Personen mit chronischen Erkrankungen, die zu einem erhöhten Risiko für schwere Verläufe einer Covid-19 führen können, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Dies sorgt für die Handlungssicherheit der Beschäftigten.
- Die Leitung des Fortbildungszentrums muss die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erklären und verständliche Hinweise geben, auch durch Hinweisschilder, Ausgänge, Bodenmarkierungen usw. Dadurch können die Beschäftigten sie auch an die Kundschaft weitergeben. Die Leitung des Fortbildungszentrums wirkt darauf hin, dass die Beschäftigten, die Kunden und Kundinnen persönliche und organisatorische Hygieneregeln einhalten: Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Händehygiene, PSA.
- Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie der BGW hilfreich (www.bgw-online.de/corona).
- Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten weiterhin anzubieten und zu ermöglichen. Beschäftigte können sich individuell betriebsärztlich beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Risikopersonen für einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19 sollen auf die Wunschvorsorge hingewiesen werden. Ängste und psychische Belastungen sollten ebenfalls thematisiert werden können.

- Der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt der Leitung des Fortbildungszentrums geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt oder die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Betrieb erfährt davon nur, wenn der oder die Betreffende ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann auch telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte und Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an.

Verschärfter Desinfektionsplan im Rahmen des Ausbruchsmagements

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, nach Kontakt mit Teilnehmern oder Probanden bei Bedarf	Auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Mitarbeiter, Referenten, Fortbildungsteilnehmer
Hände desinfizieren	Nach praktischen Übungen am Übungspartner, nach Arbeit am Probanden, nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u. a. bei Häufungen von Magen-/ Darminfektionen	mind. 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Mitarbeiter, Referenten, Fortbildungsteilnehmer
alle Fußböden	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und desinfizieren, lüften	Reinigungs-, Desinfektionslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch/Toiletten- und Duschräume	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, desinfizieren und lüften	Reinigungslösung, Desinfektionslösung	Reinigungspersonal

Was	Wann	Wie	Womit	Wer

Tische, Behandlungsbänke, Tresenflächen	täglich, bei Verunreinigung sofort	feucht abwischen mit Desinfektionstüchern	warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Duft- und Farbstoff) und Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal
WC	täglich, erst nach Reinigung der Seminarräume	Wischen u. Nachspülen Mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden und desinfizieren	Reinigungslösung, Desinfektionslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trockenreiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen	stündlich	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	1 x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	1 x täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungspersonal
Bezüge für Behandlungsliegen	Bezüge werden im Rahmen des Ausbruchmanagements nicht genutzt			

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Flächen aller Art				

	Tägliche Reinigung und bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	Geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister
Festergriffe	In jeder Pause	desinfiziert	Desinfektionslösung	Geschulte Mitarbeiter
Kleingeräte/Skelett und andere Kursmaterialien sowie Unterlage- rungsmaterial	Nach und vor Benutzung	desinfizieren	Desinfektionslösung	Geschulte Mitarbeiter

Nachtrag

Aufgrund der Dringlichkeit und damit verbundenen geringen Zeitspanne, in der diese Pläne erstellt werden mussten, bitte ich um Nachsicht, dass kopierte Quellentexte nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet wurden und Quellenangaben in ihrer Form nicht den wissenschaftlichen Standards entsprechen. Wir bitten dies zu entschuldigen und zu vernachlässigen. Die Quellennachweise selbst sind vollständig aufgeführt.

Stefan Srugies

Quellen

- Lernen zu Hause und in der Schule, Leitfaden für Berufsschulen zur Wiedereröffnung in Niedersachsen, April 2020
- Hygienische Vorbereitungen für Schulen und in der Kindertagesbetreuung bei Wiederaufnahme des Betriebes, Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt an das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Mail vom 2.4.2020
- Hinweise zur praktischen und organisatorischen Durchführung der Abiturprüfungen 2020, Sächsisches Staatsministerium für Kultus an die Schulleiter, 15.4.2020
- Abschlussprüfungen und Teilöffnungen der Schulen, Sächsisches Staatsministerium für Kultus an die Schulleiter, 15.4.2020
- Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des §36 Infektionsschutzgesetz des Landes Niedersachsen, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Dezember 2017
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk, BGW Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg, Stand: 22. April 2020